

Betriebsanweisung

Tätigkeit:

Umgang mit Sauerstoff

Allgemeines

- Sauerstoff ist ein farbloses, geruchloses und ungiftiges Gas. Es ist unbrennbar, ermöglicht und fördert aber sehr stark die Verbrennung anderer Stoffe und kann insbesondere eine Selbstentzündung von Öl, Fett und von Kleidung, die mit diesen Stoffen verunreinigt sind, bewirken


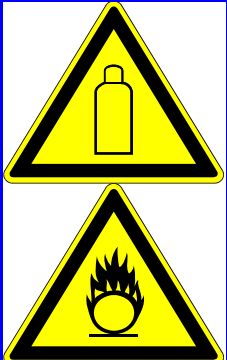
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Beachten Sie bitte die folgenden Sicherheitsregeln:

1. Alle mit Sauerstoff in Berührung kommenden Teile müssen frei von öl- und fetthaltigen Stoffen (z.B. Glyzerin, Graphit) gehalten werden. Schon wenn Sie diese Teile mit öl-, glyzerin- oder graphitverschmutzten Putzlappen oder Fingern anfassen, können Brände und Explosionen entstehen.
2. Tragen Sie niemals mit Öl oder Fett verschmutzte Kleidung beim Umgang mit Sauerstoff (Gefahr der Selbstentzündung).
3. Sauerstoff darf nicht zur Verbesserung der Atemluft verwendet werden. Es ist streng verboten, Sauerstoff in Behälter, Kanäle und Gruben einzuleiten, die befahren werden sollen.
4. Verwenden Sie niemals Sauerstoff anstelle von Druckluft, z.B. zum Fortblasen von Spänen und Staub oder zum Ausblasen der Kleidung.
5. Wenn Ihre Kleidung versehentlich mit Sauerstoff durchtränkt worden ist, müssen Sie Ihre Kleidung sofort wechseln und anschließend gut durchlüften. Beachten Sie bitte, daß sich Sauerstoff in der Unterkleidung ziemlich lange hält.
6. Bei Kleiderbränden niemals weglaufen, sondern den Brand mit Wasser ablöschen (Notdusche, Wanne etc.) oder durch Hin- und Herwälzen auf dem Boden oder mit einer Decke (Feuerlöschdecken sind in feuergefährlichen Bereichen in Löschdeckenkästen vorhanden) ersticken.
7. Informieren Sie sich über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege.
8. Zur Vermeidung gefährlicher Druckstöße dürfen Absperrrichtungen für Sauerstoff, die von Hand betätigt werden, nur langsam geöffnet werden. Prüfen Sie die Absperrrichtungen, die nur selten betätigt werden, von Zeit zu Zeit auf Gängigkeit.
9. Für Sauerstoff dürfen nur Manometer mit der Aufschrift "Sauerstoff, öl- und fettfrei halten!" und bei Betriebsdrücken über 1 atü nur Sicherheitsmanometer verwendet werden.
10. Bei Montagen und Reparaturen von Armaturen und Leitungen dürfen nur die zugelassenen und vorgeschriebenen Dichtungen verwendet werden.

11. Zum Entfetten von Armaturen und Leitungsteilen für verdichteten Sauerstoff soll 1,1,2-Trichlorethylen verwendet werden (hierzu unbedingt spezielle Betriebsanweisung beachten). Das Entfetten darf nur im ausgebauten Zustand erfolgen. Reste des Entfettungsmittels sind durch Ausblasen mit ölfreiem Stickstoff zu entfernen. Fertig verlegte Sauerstoffleitungen sind im Anschluss an die Wasserdruckprüfung mit ölfreiem Stickstoff auszublasen.
12. Vermeiden Sie beim **Umgang mit flüssigem Sauerstoff** wegen der Erfrierungsgefahr jeglichen Hautkontakt. Tragen Sie bei diesen Arbeiten Schutzhandschuhe und Schutzbrille. In allen Räumen und Arbeitsflächen, wo flüssiger Sauerstoff abgefüllt oder weiterverarbeitet wird, ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten
13. Sauerstoff darf nicht mit anderen leicht brennbaren oder entzündlichen Stoffen zusammen gelagert werden. Bei einer Lagerung von Sauerstoff-Druckgasflaschen im Freien müssen die Flaschen vor direkter Sonnenbestrahlung geschützt werden.

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung (GHS)	
Nach der GUV-V A8	

Prüfungen - Instandhaltung - Entsorgung

- Die Gefahrstoffe sind mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Leere und defekte Gasflaschen an den Hersteller zurückgeben.

Weitere Informationen

- Quelle: Siehe Bedienungsanleitung